

# **Ergebnisprotokoll zur Sondersitzung „Schranke“ im B. A. Soziologie:**

Donnerstag, 14.02.2019

Anwesend: *Prof. Dr. Thomas Heinze, Prof. Dr. Peter Imbusch, Prof. Dr. Mark Lutter, Joschka Baum M.A., Maren Becker, Marie Claßen, Jacob Künzer*

Aufgrund der aktuellen Schranken-Problematik haben sich die Fachschaft und zuständige Professoren/Mitarbeiter zusammengesetzt und einen Lösungsansatz erarbeitet.

Tagesordnungspunkte:

1. Problematik zu den bisherigen Aufhebungen der Schranke
2. Lösungsansatz für betroffene Studierende (PO 2015)
3. Besprechung der neuen Prüfungsordnungen im B. A. Soziologie und M. A. Soziologie

## **Tagesordnungspunkt 1: Problematik zu den bisherigen Aufhebungen der Schranke**

Studierende des B. A. Soziologies (PO 2015) haben im Sommersemester 2018 eine schriftliche Bestätigung zur Aufhebung der Schranke erhalten. Diese sollte bis zum Ende des Studiums gelten. Betroffene haben ihr Studium und die Belegung von Modulen danach ausgerichtet. Im Januar erfuhren Betroffene davon, dass die Aufhebung nicht mehr gültig ist.

Die bisherigen Aufhebungen der Schranke, waren wider Erwartens nur ein Semester lang gültig. Der Prüfungsausschuss kann eine weitere Aufhebung für akut Betroffene nicht realisieren, da die bisherige Handhabung rechtlich nicht gültig und von Seiten des Prüfungsamts nicht mehr zulässig ist. Neue Aufhebungen sind nur in besonderen Härtefällen durch Herr Prof. Dr. Lutter möglich (bspw. Krankheit, Trauerfälle).

## **Tagesordnungspunkt 2: Lösungsansatz für betroffene Studierende (PO 2015)**

Studierende haben die Möglichkeit in den Vertiefungsseminaren, die Hausarbeiten dieses Semester zu schreiben und einzureichen. Bei Herrn Prof. Dr. Lutter können die Modulabschlussprüfungen (mündliche Prüfungen) zu der Hausarbeit nach Übertreten der Schranke individuell abgelegt werden. Bei Frau Prof. Dr. Vogt kann die Hausarbeit dieses Semester eingereicht werden, wobei die Noten beim Übertreten der Schranke eingetragen werden. Die Klausuren zu den speziellen Soziologen können nicht aus der Schranke ausgenommen werden, da eine Anmeldung beim Prüfungsamt nicht möglich ist.

Die Fachschaft und anwesende Professoren haben sich dafür eingesetzt, eine Lösung für das nächste Semester zu finden, sodass diese Problematik sich nicht wiederholt. Studierende bekommen die Möglichkeit im kommenden Sommersemester 2019 Module oberhalb Schranke abzuschließen. Prüfungen zu fehlenden Modulen unterhalb der Schranke werden vor Prüfungen zu Modulen oberhalb der Schranke angeboten. Hierbei ist anzumerken, dass alle Module unterhalb der Schranke abgeschlossen werden müssen, um Module oberhalb der Schranke abzuschließen. Die Realisierung wird wie folgt aussehen:

Angebote Prüfungen unterhalb der Schranke  
August bis Anfang September:

- Makrosoziologie
- Statistik 2
- Methoden 1 (ausgenommen aus der Schranke)



Prüfungen unterhalb der Schranken werden rechtzeitig vor den Prüfungen oberhalb der Schranke korrigiert und im Prüfungsamt eingereicht.

Angebote Prüfungen oberhalb der Schranke  
Ende September bis Anfang Oktober:

- Organisationssoziologie
- Soziologie der Sozialisation
- politische Soziologie
- mündliche Prüfung zum Vertiefungsseminar

**Bei Bedarf einer Ablegung weiterer Modulabschlussprüfungen unterhalb der Schranke im nächsten Semester bittet die Fachschaft um Rückmeldung!**

Anmeldungen zu Prüfungen oberhalb der Schranke erfolgen per Antrag. Die Anmeldungen werden erst bewilligt, wenn die Prüfungen unterhalb der Schranke bestanden wurden. Wird die Schranke nicht übertreten, erfolgt kein Fehlversuch und die Anmeldung verfällt. Mit diesem Lösungsansatz ist es möglich, nächstes Semester fehlende Prüfungen unterhalb sowie oberhalb der Schranke zu absolvieren.

**Tagesordnungspunkt 3: Besprechung der neuen Prüfungsordnungen im B. A. Soziologie und M. A. Soziologie**

Für die neue Prüfungsordnung 2019/20 befinden wir uns derzeit mit den zuständigen Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern im Gespräch, um der aktuellen Problematik in Zukunft vorzubeugen. Anstelle einer allgemeinen Schranke, wie es sie bisher gegeben hat, sollen für Module fachspezifische Nachweise erbracht werden. Demnach werden die Zugangsvoraussetzungen für die Module ausdifferenziert. Nähere Informationen folgen.